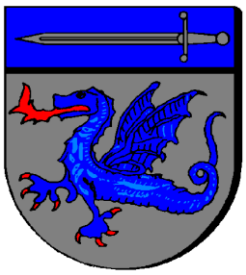

Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Munster

2026	Munster, den 24.09	Nr. 116

Inhalt

Nr. 116	Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September findet in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Stadt Munster die

   Stichwahl zur Landrätin oder zum Landrat
   und
   Stichwahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister

   statt.

2. Die Stadt Munster ist in 13 Wahlbezirke eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Die Stimmzettel erhalten die zugelassenen Wahlvorschläge, den Namen der Bewerberin und des Bewerbers und jeweils ein Feld für die Bewerberin oder für den Bewerber zur Kennzeichnung.

4. **Jede Person hat jeweils eine Stimme.**

5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass die bei der Stichwahl zur Landrätin/zum Landrat bzw. zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimme gelten soll.

6. Die wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl

   a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
   b. durch Briefwahl teilnehmen

7. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl **keine neue Wahlbenachrichtigung**.

   a. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen
      und

b. nach § 19 NKWG können Wahlscheine beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist.

8. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht.

9. Für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses der o. g. Wahlen wurden vier Briefwahlbezirke eingerichtet. Die Briefwahlvorstände treten am 27. September 2026 um 16:00 Uhr im Bürgerhaus, Veestherrnweg 12, 29633 Munster und im Rathaus, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster, zusammen.

29633 Munster, 24.09.2026

Gez. Fähndrich

Gemeindewahlleiter